



An den Deutschen Städtetag  
Dezernat 3, Bildung, Kultur, Sport und  
Gleichstellung  
Dezernat 4, Arbeit, Jugend, Gesundheit und  
Soziales  
Gedeonstraße 18 - 32  
5670 Köln

Datum  
25.03.2014

**Berufshaftpflicht der Hebammen - Absicherung des Schadensrisikos in der Geburtshilfe  
mit freiberuflichen Hebammen**

Unser Zeichen: BOB-Fr

Sehr geehrte Frau , sehr geehrte Frau ,  
sehr geehrte Frau , sehr geehrter Herr ,

die Landeshauptstadt München sieht wie verschiedene große Kommunen einen dringenden Handlungsbedarf bezüglich der Lösung der Haftpflichtfrage für Hebammen.

Nach den Berufsordnungen der Länder ist eine Hebammentätigkeit ohne Haftpflichtversicherung nicht zulässig. Nachdem die Nürnberger Versicherung aus den beiden letzten verbliebenen Versicherungskonsortien für Hebammen ausgestiegen ist, ist jedoch die Haftpflichtversicherungssituation für freiberufliche Hebammen ab 2015 ungeklärt. Weder für die Mitglieder des Deutschen Hebammenverbandes (DHV) noch für diejenigen des Bundes freiberuflicher Hebammen Deutschlands (BFHD) ist nach deren Angaben derzeit eine Gruppenversicherungslösung in Sicht. Damit ist zumindest die Geburtshilfe durch Hebammen in Kliniken mit Beleghebammensystem und bei außerklinischen Geburten in Frage gestellt. Prämienerhöhungen in der Geburtshilfe mit noch nicht absehbarem Ende sind auch für die Geburtshilfe in Kliniken und durch Belegärzte zu beobachten. Der DHV meldet zudem, dass Hebammen das Berufsfeld Geburtshilfe in der Folge der Prämiensteigerungen und der ungesicherten Haftpflichtsituation zunehmend aufgeben. In der LH München gibt es jedoch schon jetzt einen relativen Mangel an Hebammen, der sich angesichts steigender Geburtenzahlen und zunehmender Verunsicherung der Hebammen u.a. infolge der ungeklärten Haftpflichtfrage verschärfen dürfte.

Der drohende Zusammenbruch des Versicherungsmarktes für die Berufssparte der Hebammen ist daher sehr ernst zu nehmen, es sollten zeitnah Lösungen erwirkt werden. Dabei ist auch die Prüfung alternativer Wege zur Absicherung des Schadensrisikos auf

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon:233-92516  
Telefax:233-27290

politischer Ebene erforderlich, da das bisherige Haftungssystem bei steigenden Regresssummen und einer gleichbleibenden (oder kleiner werdenden) Anzahl von Versicherungsnehmerinnen nicht tragfähig sein kann. Für die Problemlösung sind laut Aussage des Bundesgesundheitsministers im Gesundheitsausschuss vom 12.03.2014 grundsätzliche rechtliche Fragen zu klären<sup>1</sup>.

Das vom Bundesgesundheitsminister gesetzte Ziel einer dauerhaften und angemessenen Lösung der Haftpflichtproblematik in der Geburtshilfe ist zu begrüßen und so bald als möglich zu realisieren. Ein weiterer Aufschub über den angekündigten Zeitraum April 2014, in dem vom Gesundheitsministerium eine Stellungnahme zu den juristischen Fragen vorgelegt werden soll, ist nicht vertretbar. Die häufigen Vertagungen der Thematik in der Vergangenheit geben hier Anlass zu Sorge.

Ich schlage daher eine Befassung des DST mit der Problematik in der 43. Sitzung Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten am 27./28.03.2014 und in der 146. Sitzung des Gesundheitsausschusses am 27./28.03.2014 mit Verabschiedung einer entsprechenden Stellungnahme an den Bundesgesundheitsminister vor. In dieser sollte auf den gerade aus Sicht der kommunalen Daseinsvorsorge dringenden Bedarf einer umgehenden Herbeiführung einer angemessenen und langfristig tragfähigen Lösung für die Absicherung des Schadensrisikos in der Hebammengeburtshilfe hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Ude

I. Abdruck von I. - per Fax -

**an Frau \_\_\_\_\_, Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten,**  
**Fax: 0221 3771-609**

**an Herrn \_\_\_\_\_, Gesundheitsausschuss, Fax: 0221 3771 409**  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

II. Abdruck von I. und II.

**an das Referat für Gesundheit und Umwelt**

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf die Zuleitung vom 21.03.2014.

<sup>1</sup> Siehe PM Deutscher Bundestag, Gröhe will Hebammen schnell helfen, Ausschuss für Gesundheit – 12.03.2014, [http://www.bundestag.de/presse/hib/2014\\_03/2014\\_122/01.html](http://www.bundestag.de/presse/hib/2014_03/2014_122/01.html)